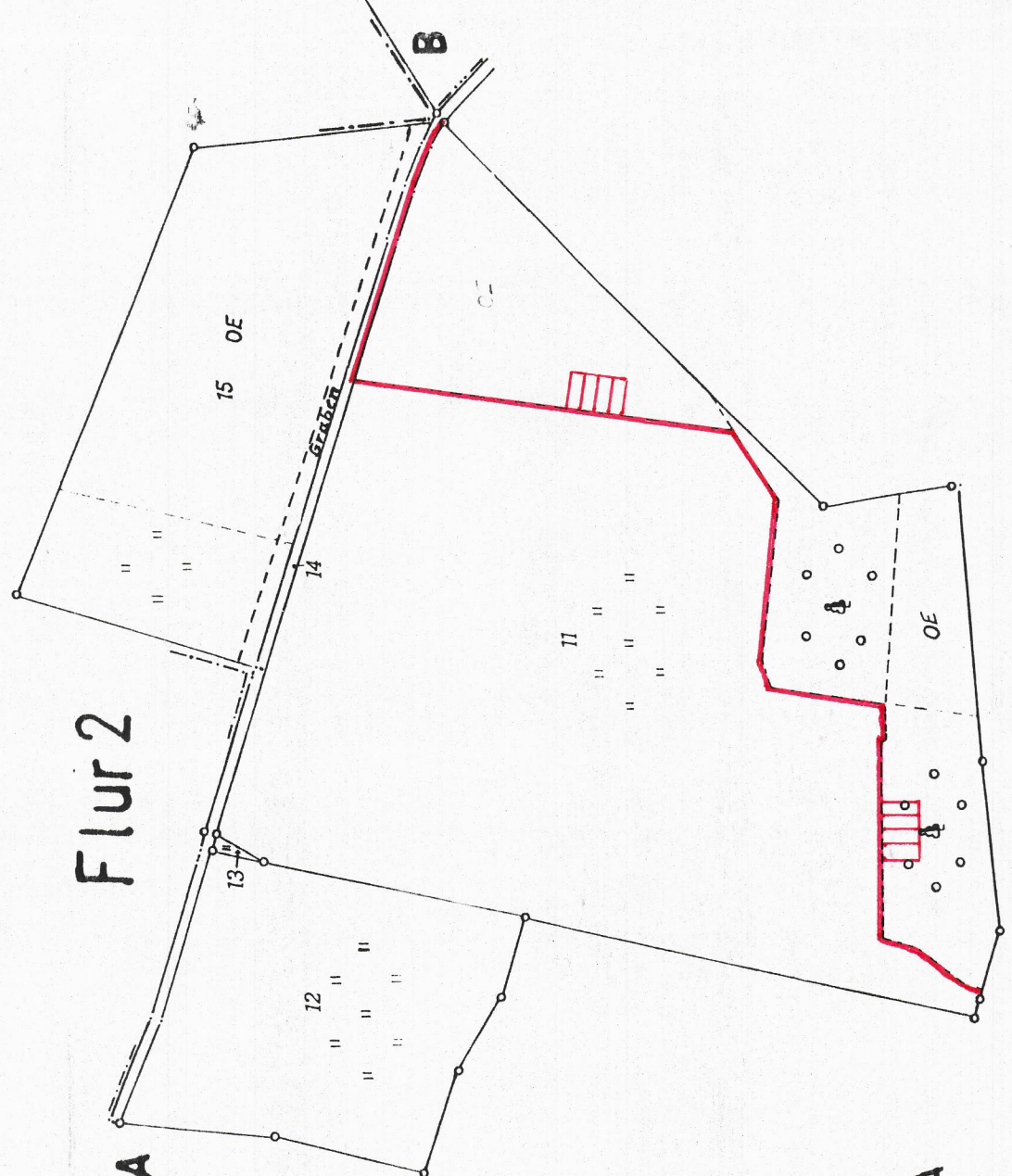
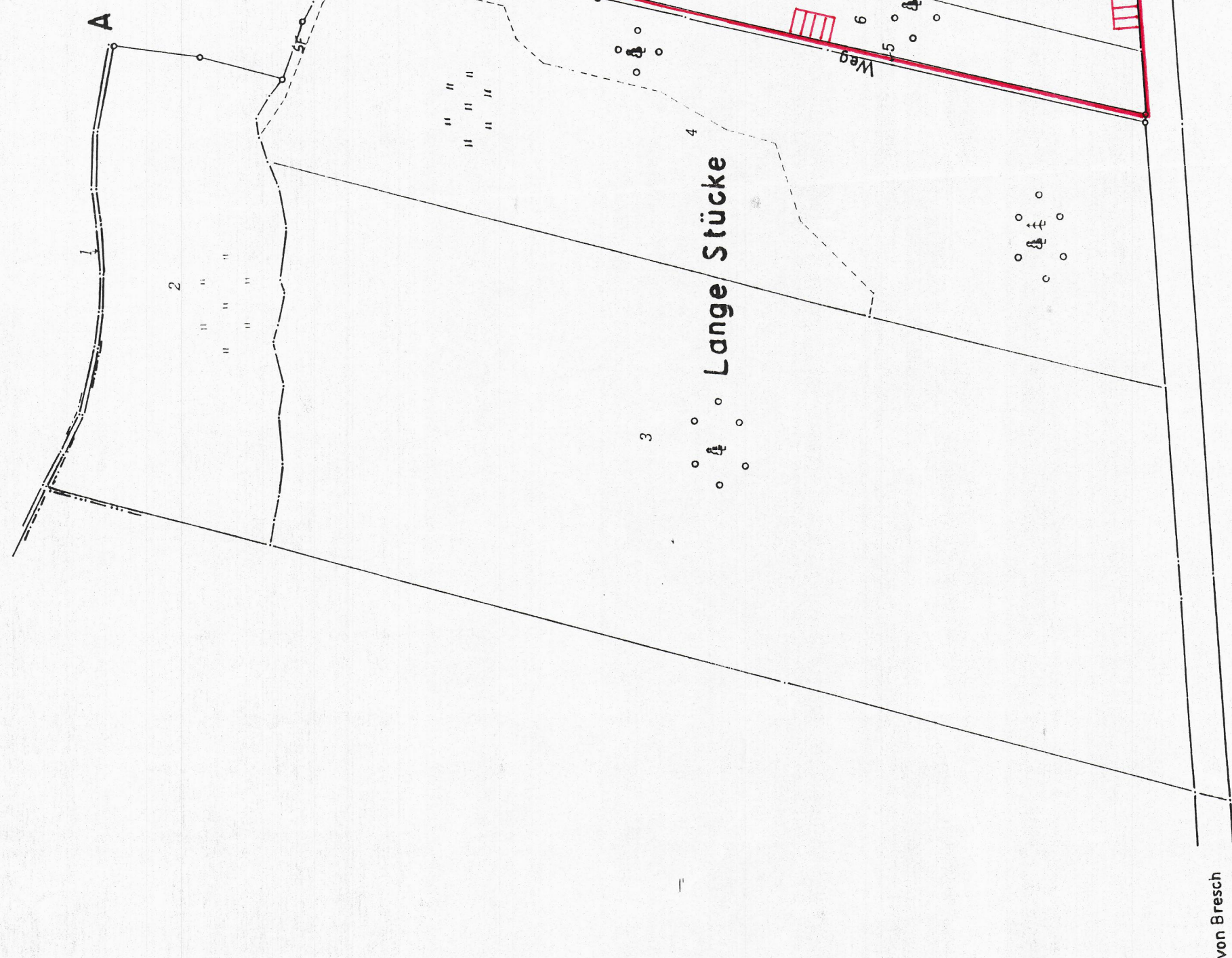


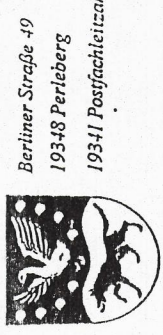
Gemarkung Burow



Anschluß



LANDKREIS PRIGNITZ
Kataster- und Vermessungsamt



Auszug aus der Liegenschaftskarte

Die im $\odot$ gekennzeichneten Ländels sind in einem Bogenstrichungsverzeichnis. Auskünfte hierzu sind nur auf Grund der im Bogenstrichungsverzeichnis enthaltenen Angaben zu geben.
Es wurde durch die Katasterverwaltung nicht festgestellt, ob der maßgebende Gebäudebestand der Grundbesitzer entspricht.

Dieser Auszug aus der Liegenschaftskarte ist gesetzlich geschützt. Er darf nur mit Zustimmung des Kataster- und Vermessungsamtes Prignitz ververvielfältigt werden.
Veränderungen und Umänderungen an dem durch die Kataster- und Vermessungsbehörde festgestellten Gebäudebestand sind dem Kataster- und Vermessungsamt Prignitz anzuzeigen.
Zusätzliche Angaben werden als Ordnungswidrigkeiten verfolgt (§ 33 Abs. 1 Nr. 1 Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz).

Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die hier abgebildete Liegenschaftskarte aus dem Kataster- und Vermessungsamt Prignitz stammt.

22. AUG. 2002

Prignitz, den

Kataster- und Vermessungsamt

Im Auftrag

(Unterschrift)



Land Brandenburg
Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Verbraucherschutz

Flurkarte zur Verordnung über das Naturschutzgebiet
„Gültzer Kohlegruben“

Blatt 1 von 3
Landkreis: Prignitz
Gemarkung: Gültz
Flur: 5

Legende: Schutzgebietsgrenze

Maßstab: 1 : 2.500

Ministerium für Ländliche
Entwicklung, Umwelt und
Verbraucherschutz
im Auftrag

Potsdam, den
5.5.2002

B. Behn
(Dienststempel)

Auszug - Nummer: 11.001.002

* Nichtausschneidende streichen